



SPD LOHNE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN LOHNE
GRUPPE IM RAT DER STADT LOHNE

SPD - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Kettelerstraße 40, 49393 Lohne

Bürgermeisterin
Dr. Henrike Voet
Vogtstraße 26
49393 Lohne

Gruppenvorsitzender
Eckhard Knospe

Kettelerstraße 40
49393 Lohne

Telefon: 04442/2942
E-Mail: eckhard@knospe-lohne.de

www.spd-lohne.de

Lohne, 04.08.2025

Antrag gem. § 56 NKomVG

Die Gruppe SPD / Bündnis 90-Die Grünen beantragt:

- 1. Aufhebung/Beendigung der Bauleitplanung für die 93. Flächen-Planänderung und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. X für das Flurstück 267/3 der Flur 22, Gemarkung Lohne.**
- 2. Rücknahme des Antrages an den Landkreis Vechta auf Löschung des LSG zu dem unter Ziffer 1. genannten Flurstücks.**

Die Behandlung des Antrages soll in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung – öffentlicher Teil - am 21.08.2025 erfolgen.

Begründung:

Ein B-Plan (Aufstellungsbeschluss) kann aufgehoben werden, wenn sich die Verhältnisse, auf die er sich bezieht, so stark verändert haben, dass eine Verwirklichung der Festsetzungen auf unabsehbare Zeit ausgeschlossen ist.

Sachverhalt:

Am 09.05.2023 ist das Aufstellungsverfahren einer Bauleitplanung für die 93. F.-Plan-Änderung und den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. X für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage im Landschaftsschutzgebiet (LSG VEC-32) auf dem Flurstück 267/3 der Flur 22 (angrenzend zum Industriebetrieb Oldenburger Geflügelspezialitäten) mehrheitlich beschlossen worden.

In der Folge, am 26.02.2025, hat die Stadt Lohne beim Landkreis Vechta den Antrag gestellt, die betroffene Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG-VEC 32) zu löschen. Diesem Antrag ist im Fachausschuss am 27.05.2025 und im Kreistag am 26.06.2025 mehrheitlich stattgegeben worden.

Am 15.07.2025 hat die Bauverwaltung der Stadt Lohne im Rahmen der notwendigen

Bauleitplanung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorbereitung der öffentlichen Auslegung) festgestellt, dass die ursprünglichen im Grünordnungsplan hinterlegten Festsetzungen für die besagte Fläche nicht mehr der Wirklichkeit entsprechen. 39 der als festgesetzt eingestufte Gehölze waren mit weiteren negativen Folgen für die dort als schützenswert eingestufte Fauna vorsätzlich gerodet worden. Der angetroffene Zustand begründet den Verdacht, dass die Rodungsmaßnahmen bereits vor längerer Zeit stattgefunden haben; auf jeden Fall schon während der laufenden Bauleitplanung und vor dem Beschluss des Kreistages auf Löschung dieser Fläche aus dem Landschaftsgebiet (LSG VEC-32).

Einerseits stellt diese Vorgehensweise einen massiven Verstoß gegen das Bauordnungsrecht dar, der die ohnehin schon stark belastete Umgebung nochmals nachhaltig schädigt. Zudem erfolgte die Rodung ohne eine behördliche Erlaubnis in dem bestehenden Schutzgebiet (LSG VEC-32).

Andererseits muss unterstellt werden, dass die politischen Entscheidungsträger von Rat und Verwaltung der Stadt Lohne wissentlich getäuscht worden sind, da die mehrheitliche Zustimmung des beantragten Vorhabens (Bau einer Freiflächen-PV-Anlage) u.a. auch auf der Grundlage der Festsetzungen im Gründordnungs-Plan erfolgt war, was auch die Antragstellung auf Löschung dieser Fläche aus dem LSG zur Folge hatte.

Erschwerend wirkt, dass die Abholzung zu einem Zeitpunkt stattgefunden hat, der zwischen Antragstellung durch den fleischverarbeitenden Industriebetrieb und ohne endgültige Genehmigung des gesamten Vorhabens erfolgt ist.

Diese Handlungsweise offenbart, dass der Antragsteller wissentlich die bestehenden Regeln, Vorschriften und Entscheidungen von Rat und Verwaltung missachtet oder ignoriert, um ausschließlich seinen eigenen Vorteil oder seine eigenen Interessen zu verfolgen.

**Eckhard Knospe
Gruppenvorsitzender**